

## **DGUV-Projekt „Sicheres Arbeiten in physikalischen Praktika“ Christina Walther, Unfallkasse Hessen**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat zur Umsetzung des gesetzlichen Präventionsauftrages Fachbereiche und Sachgebiete eingerichtet. Sie bilden das Kompetenz-Netzwerk Prävention der DGUV. Das Sachgebiet Hochschulen, Forschungseinrichtungen koordiniert die Aktivitäten der DGUV, der Unfallversicherungsträger und anderer Gremien zu Sicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Das Sachgebiet Hochschulen, Forschungseinrichtungen erarbeitet derzeit eine Handlungshilfe für die Gefährdungsbeurteilung in physikalischen Praktika. Studierende und Beschäftigte in physikalischen Hochschulpraktika sind einer ganzen Palette von Gefährdungen ausgesetzt. Die Studierenden führen mehr oder weniger selbständig Versuche durch, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern konzipiert und vorbereitet werden. Insbesondere in Anfängerpraktika ist das Vorwissen der Studierenden noch begrenzt, so dass die einzelnen Experimente einer ausgefeilten Vorbereitung durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Praktikumsleiter bedürfen. Der Leitfaden soll als Hilfestellung bei der Gefährdungsbeurteilung für einzelne Versuche dienen, von der Konzeption über den Aufbau bis hin zur Aufsicht während der Durchführung der jeweiligen Experimente.

Handlungshilfen und Informationen zur Gefährdungsbeurteilung existieren bereits für den Bereich der chemischen und biologischen Gefährdungen. Informationen zu physikalischen, elektrischen oder mechanischen Gefährdungen, die in physikalischen Praktika vorherrschen, sind in dieser gebündelten Form nicht vorhanden. Mit der Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung in physikalischen Anfänger- und Fortgeschrittenenpraktika soll eine anschauliche Handlungshilfe für Praktikums- und Versuchsleiter entstehen, die möglichst viele Versuche in physikalischen Praktika umfassen soll. Für jeden Versuch sollen die möglichen Unfall- und/oder Gesundheitsgefahren und die geeigneten Schutzmaßnahmen beschrieben werden.

Im Vortrag wird über die Zielsetzung und den Sachstand des Projektes berichtet.